

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-42834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-42834)



# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einflüssig. Bringerlohn 1,20 M., bei Selbstabnahme von der Expedition 1,10 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3,60 M., für zwei Monate 2,40 M., monatlich 1,20 M. einflüssig. Postgebühren.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76  
Fernsprechanruf 58, Post-Telegraphenamt  
— Postale Münzenstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die 7 gepunktete Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Briefungen, Anzeigen und Umgebungen, sowie der Spalten mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Abtatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unversenklich. Anzeigenpreis 55 Pf.

52. Jahrgang.

Küstringen, Freitag, den 15. März 1918.

Nr. 65.

## Heeresberichte.

### Zum Luftangriff auf England.

(W. T. V.) Berlin, 13. März. (Amtlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eines unserer Marinefliegergeschwader mit gutem Erfolg besetzte Plätze und militärische Anlagen am Humber und in der Gegend von York angegriffen. Die Schiffe liegen auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Alle Schiffe sind ohne Beschädigung zurückgekehrt.

Die Führung hatte auch diesmal wieder Fregattenkapitän Straßer. Aus der Zahl der Kommandanten verdienen als oft bewährte Englandflieger erwähnt zu werden: Korvettenkapitän d. V. Kochs, Kapitänleutnant Freiler, Fregatkapitän d. V. Brandenfels, Kapitänleutnant Giesch (Herbert), Hauptmann Manger und Kapitänleutnant von Drenckenberg. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

(W. T. V.) London, 12. März. (Neuer. Amtlich.) Die Berichte bei dem Luftangriff belaufen sich jetzt auf insgesamt 20 Tote und 40 Verletzte. Man berichtet, daß noch eine Reihe unter den Trümmern begraben ist.

(W. T. V.) London, 13. März. (Neuer. Amtlich.) Ein oder zwei feindliche Luftschiffe griffen heute abend spät die Küste von Yorkshire an. Wie gemeldet wird, fielen einige Bomben in kurzen Entfernungen auf das Binnenland. Berichte über Verluste liegen noch nicht vor. Der Angriff geht noch weiter.

(W. T. V.) Berlin, 13. März, abends. (Amtlich.) Deutsche Truppen sind in Döbitz eingedrungen. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

(W. T. V.) Wien, 13. März. (Amtlich) wird verlautbart: Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen stehen vor Döbitz.

In Döbitz griffen zwei österreichisch-ungarische Kampfstaffeln zur Regelung feindlicher Luftangriffe den italienischen Flughafen nordöstlich von Weitra an. Vier feindliche Staffeln in der Höhe von 2000 bis 3000 Meter Höhe mit Bomben beworfen und unter heftigen Maschinengewehrfeuer genommen. Eine italienische Flugzeughalle wurde zerstört. In Weitra zerstörten vier feindliche Staffeln auf der Heimfahrt nach Treviso und die feindlichen Gräben an der Riva.

An der Tiroler Front besetzte Oberleutnant Linker den 20. Gegner im Luftkampf. Der Chef des Generalstabes.

## Der Luftstakt.

Von Richard Gädte.

Wölfer und Heere befinden sich in unruhiger Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Die Augen der ganzen Welt sind auf jenes Gebiet in Flandern und Frankreich gerichtet, wo Heere von noch nie gekannter Größe, wo Kriegsgewalt von unerkennbarer Zahl und Gewalt einander gegenüberstehen, wo mit feierlicher Aufregung für den letzten und entscheidenden Aufmarsch dieses Krieges gerüstet wird, die Männer aus allen Ecken zusammenströmen, um eine Schlacht zu schlagen, die hier in der Gegend der Westschelde eingeleitet wird, als ein für alle Mal jene legendenreiche Schlacht auf den Flandernfeldern, in der noch die Geister der Erdhellenen in den Riffen miteinander kämpfen. Auch diesmal wird ein Kampf in den Riffen geschossen werden, so heiß, so erbittert, so mörderisch wie der auf der Erde, aber es werden die kühnsten aller Männer sein, die von den Wolken herab das mörderische blutige Ringen der Streiter am Boden bestaunen werden. Was sind alle Schrecken aus Dantes Hölle gegen die Schrecken einer Schlacht unserer Tage! Auch über den Eingangsvorposten jenes weiten Tourenplatzes, auf dem die Wölfer der Erde sich ein Stellbühnen gegeben haben, dürften jene drohenden Worte stehen:

Durch mich geht ein man zu der Stadt der Plage,  
Durch mich dahin, wo ewig Leid nur wohnt,  
Durch mich zum Volk, das ich verloren jagt!

Die Hoffnung läßt zurück beim Winterdreizehn!

Nach haben die Heere die letzten Winter nicht gebrochen, in denen sie sich fast als der Zahren Plage in Lage gegenüber stehen, noch hatten sie das Wort der Führer, das die Kavalee ins Rollen bringen wird, die in langen Wintermonaten sich angehäuft hat. Wir wissen nicht, wer zuerst losbrechen wird, wer zuerst den Würfelbecher in die Hand nehmen und

ausschütten wird. Aber das wissen wir, daß der Angreifer in der Zuversicht des Aufschlusses, in der Sicherheit seiner Gondung eine mächtige Unterstützung für den Kampf findet; auf seiner Seite kämpft die Seele, die dem Leib gehorcht; nur wer die Gefahr nicht achtet, wird ihrer Herr.

Während die Heere noch rüsten, haben die Staatsmänner gesprochen: sie haben auf der einen Seite den Angriff eröffnet. Jureit Bonar Lam am 8. März vor dem englischen Unterhaus, dann Clemenceau am folgenden Tage vor der Deputiertenkammer in Paris. Klüger, abvänder der Briten, leidenschaftlicher der Franzosen! Aber aus beiden Worten spricht der Entschluß: wir wollen weiter kämpfen, wir müssen weiter kämpfen. Und man kann doch nicht leugnen, daß auch die Siegeshoffnung in beiden Reden sich noch verfortert. Noch befürchten sich Briten wie Franzosen nicht nachzugeben, sie erwarten noch alles von dem Ausgange der großen Westscheldeschlachten; der Briten viel mehr aus der Überzeugung heraus, daß auch er starke Kräfte in der Hand hält, der Franzosen in dem aufwallenden Gefühl eines stolzen Wortes Clemenceaus bürsten auch wir uns zu Herzen nehmen — daß derjenige Sieger sein wird, der eine Viertelstunde länger als der andere an seinem Sieg zu glauben vermag. Das ist sicher die Formel des heiligen und körperlichen Erdbühnenkrieges, die Lösung: Kampf bis zum Verbluten. Sie ist bedeutsam für die Kultur der Menschheit, für das wirtschaftliche Gelingen der Völker. Aber nachdem die Gegner sich auf diesen Boden begeben, müssen wir ihnen darin folgen. Es bleibt uns keine Wahl, es sei denn, daß wir selbst uns begeben wollen, nachdem wir das Blut unserer Väter vergossen und über unmaßliche Schlachtfelder unsere siegreichen Fahnen getragen haben.

Nach Clemenceaus Worten klingt die Nachricht nicht unglücklich, daß er auf eine solche Offensive hindränge. Der Angriff liegt in der Folgerichtigkeit der politischen Ziele unserer Gegner. Wenn aber der oberste Führer der französischen Streitkräfte sich dem widersetzt, so liegt darin das Bekenntnis, daß er die fragewürdige Lage juristisch nicht genügend für einen Angriff ansieht. Und in jenem Gegensatz liegt ein Element der Schwäche für jene, der Stärke für uns. Geben wir uns nicht wie im französischen Feld offenbart die Instabilität im englischen Lager. Der englische Oberbefehlshaber glaubt an eine deutsche Offensive, die Offiziere an der Front angeblich nicht, weil sie von ihrer eigenen Abwehrfähigkeit überzeugt seien. Nach dem unrichtigen Ausgange der Schlachten um Ypern und in Flandern, nach der Niederlage bei Cambrai, obwohl die Befehlshaber legerheit auf ihrer Seite war, immerhin ein bemerkenswerter Zug von Selbstverleugung! Aber eine macht uns mühsig: die Mitteilung Bonar Lams, daß das englische Heer in den beiden letzten Monaten jedoch Straßendruck und Angriff hat im ganzen Jahr 1917. Straßendruck und Angriff hat innere Gegenstände. Oder glaubte der Briten unsere Heerführer durch einige Jehnlaufende von London Straßendruck von einem Angriff abzuwenden zu können?

Uebigens können weder Britain noch Belgien über Verteidigung oder Angriff alleine bestimmen; der Ausschlag liegt vielmehr bei Joch, dem Vorsitzenden des obersten Kriegsrates in Versailles, der eine starke Armee im Rücken der Front befehligt, sie wird auf 400 000 Mann, von anderen sogar — unzweifelhaft zu hoch — auf 60 Divisionen veranschlagt.

Ohne ihren Einhalt läßt wohl örtliche Unternehmungen aber kein allgemeiner Angriff durchzuführen. Statt zweier Feldherren müssen sich nun drei miteinander verständigen, und der dritte muß sich zuvor mit drei Regierungen auseinandersetzen. Wir können, daß wir mit dieser Art, die Einheit des Befehls sich zu stellen, nicht gerade zufrieden sein müssen. Weder aber als mit ihrem eigenen Angriff beschließen sich französische und englische Streitkräfte mit dem Ziele einer deutschen Offensive, mit der sie wie mit einem geordneten Schritte rechnen. Die Engländer nehmen an, daß sie gegen die Franzosen, die letzteren, daß sie gegen die Engländer gerichtet sein werde. Werdet sich darin die geheime Herzensangst und der geheime Herzenswunsch der treuen Verbündeten?

Inzwischen werden die Fronten immer unruhiger und die Kämpfe nehmen an Schärfe und Heftigkeit zu. Immer tiefer sichtet man in die feindlichen Linien einzudringen, immer entschlossener die Verhältnisse beim Feinde anzufahren. Die stärkste Kampfesfähigkeit herrscht an der flandrischen Front, wo beide Teile immer von neuem vorstoßen. Am 3. März wurde an der Yper, am 5. auf dem Nordufer der Yper, am 6., 7., 8. bei Dixmuiden, bei Werfhem, am Gouthousterende, bei Gheluwe und wieder an der Yper geschossen; auch am 10. März gingen beide Teile in Flandern zu Erkundungsvorstößen vor.

Die Franzosen zeigen sich neuerdings besonders tätig an der Lothringer Front zwischen Nancy und den Vorfüßen der Vogesen; daneben treten auch die alten Kampfesfelder um Arras, um Reims, in den Vogesen gelegentlich hervor. Aber auch auf den übrigen Frontgebieten herrscht leiseswegs labathliche Stille. Wenn auch einige Räume von beiden Gegnern bezwungen werden, so darf man nicht übersehen, daß sie sich allseitig längs der ganzen Linie von der Nordsee bis zum Schweizer Rande aufmerksamer und organisierten beobachtet. Es wäre denkbar, daß wir vor einem Sturm von erschütternder Großartigkeit stehen und daß wir in einem gegebenen Augenblicke stürzen, Gewehre, Minenwerfer ihren fürchterlichen Hagel von der See bis zum Gebirge über uns dröhnen ausgießen.

Wie dem auch sein mag; wenn unsere Führer das Schwert zu ziehen, werden unsere deutschen Soldaten zum Streite bereit sein und voll Zuversicht um die große und letzte Entscheidung ringen.

„Mit angehaltenem, stillem Willen,  
Das Euch gewiß den Sieg verschafft,  
Der Nordens jugendliche Willen,  
Ihr Orients blumenreiche Kraft,  
In Stahl geschult, dem Stahl unvortort,  
Die Schur, die die Welt zu Reich zerbrach,  
Sie traten auf, die Erde schmettert,  
Sie streiten fort, es donnert nach.“

## Ein Versuch der deutsch-polnischen Verständigung.

Aus Warschau melden einige Blätter: „Drei Vertreter der Zentrumspartei, Graf Konikier, Fürst Radziwill und Stoczkowski, die in Berlin mit einigen Mitgliedern des Hauptauschusses des Reichstages und zwei Erzberger, David und Neumann, konferierten, sind nach Warschau zurückgekehrt und haben den Entwurf der durch die polnischen Parteien zu unterzeichnenden Deklaration mitgebracht. In dieser Deklaration wird erklärt:

Die Vertreter der altösterreichischen Parteien sprechen die Überzeugung aus, daß die Vorfälle der letzten Woche nicht der Ausdruck eines feindlichen Willens des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit sind. Zur Grund dieser Überzeugung sind die Parteien bereit, den altösterreichischen Kriegszustand zu beenden, und neuerlich eine Grundfrage zur positiven Verständigung mit dem deutschen Volke und seinen Verbündeten zu suchen.

Als Grundlage einer solchen Verständigung soll ein politisches und wirtschaftliches Bündnis zwischen dem polnischen Staat und den Mittelmächten geschlossen werden, das sich auf die Anerkennung der bestehenden vitalen Interessen sowohl im Frieden als auch im Kriege stützt und wobei beide Parteien ihre Bereitwilligkeit erklären, die aus diesem Bündnis sich ergebenden Pflichten anzunehmen und zu erfüllen. Zu den vitalen Interessen des polnischen Königreiches gehört die Sicherung der Staatsgrenzen, die Anerkennung einer nationalen Armee und die rasche Entfaltung der politischen Verwaltung. Die altösterreichischen Parteien wünschen für das polnische Staatswesen die Möglichkeit der Ausdehnung des Gebietes gegen Osten bei Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes. Uns ummöglich wird erklärt die Abtretung irgend welcher Gebiete an das Königreich Polen. Mit unseren Staatsleuten, in welchen Staaten sie sich auch befinden mögen, wollen wir die bisherige kulturelle Verbindung erhalten und verstärken. In die inneren Beziehungen der benachbarten Staaten beschäftigen wir uns nicht einzumischen.

Nach dem allgemeinen Friedensschluß können wir auch keine Einmischung in die Angelegenheiten des freien und selbständigen Polens zulassen. Die rasche Bildung einer polnischen Armee und die Hebergabe der ganzen Staatsgewalt an die polnische Regierung sind berechtigte Forderungen, die keine Verzögerung dulden.

Der Vertreter des Zentrums habe behauptet, sobald die Deklaration durch die polnischen Parteien unterfertigt sein wird, werde sie der Hauptauschuss des Reichstages akzeptieren und der Regierung einen entsprechenden Antrag vorlegen. Die Unterfertigung soll bis zum 19. März stattfinden. Nach diesem Termin würde Deutschland die Verhandlungen für abgebrochen erachten.“

Das ganze stellt also einen Bericht der Mehrheitsparteien vom 19. Juli 1917 dar, eine Grundlage zu finden, auf der eine deutsch-polnische Verständigung möglich wäre. Ob ihr die Regierungen der Zentralmächte zustimmen werden, ist fraglich, umso mehr, als von altösterreichischer und vaterlandsparteilicher Seite dagegen energisch gearbeitet wird.

## Aus Rußland.

Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine.

(W. T. V.) Wien, 13. März. Das Ukrainische Bureau meldet: Neuer Blätter zufolge begannen die Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine.

Die Entente und Rußland.

Budapest, 13. März. Es ist wieder aus Stockholm: Der größte Teil der Botenposten der Alliierten in Petersburg sowie die Mitglieder der englischen Militärkommission sind in Stockholm eingetroffen. — Ein Korrespondent hatte eine Unterredung mit einem englischen Diplomaten, der erklärte, Rußland hauptsächlich deshalb verlassen zu haben, weil er und seine Kollegen gegen den russischen Sonderfrieden protestierten. Die wahre Ursache ist aber die, daß die Entente schon in den nächsten Tagen (2) an Rußland den Krieg erklären wird. Diesen Krieg soll Japan führen. Der englische Diplomat meinte, die Zentralmächte würden in diesem Falle Rußland ebenso zu Hilfe kommen, wie sie die Ukraine gegen Großrußland unterstützen.



Die Bildung der ukrainischen Armee.

Wien, 13. März. Wie aus Kiev gemeldet wird, organisiert der neue Kriegsminister Sukowitski mit Hilfe deutscher Offiziere eine ukrainische Armee.

Nus dem Hauptauschub.

Beim Etat der Reichsschuld teilte Staatssekretär Graf Noederer mit, daß die Kriegsschuld sich monatlich auf 8,6 Milliarden Mark beläuft. Davon entfallen auf die Marine durchschnittlich 10 Prozent. Der Etat wurde bewilligt. Beim Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung kamen einige interessante Petitionen zur Verhandlung. Ein Petent schlägt vor, zur Tilgung der Reichsschuld von allen Vereinen über 100 000 Mark 25 Proz. wegzunehmen. Diese Petition wurde als Material übermietet. Eine andere Petition wünschte Verfestigung der Veteranen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71. Sie wurde gleichfalls als Material übermietet. Ueber die Frage, ob man aus der Kriegsanleihe ein allgemeines Zahlungsmittel machen könne, entpinn sich eine lebhaftige Debatte. Staatssekretär Graf Noederer erklärte sich ganz entschieden dagegen und teilte mit, daß im Anschluß an den Verkauf des nach dem Kriege entbehrlichen Materials von Pferden, Maschinen, Geräten, Holz, Automobilen usw. Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung zu nehmen. — Der Wunsch, eine Münze zu 25 Pf. herzustellen, wie er in einer Petition zum Ausdruck kam, wurde vom Abg. Dr. Siedem zu eingehend untersucht. — Eine weitere Petition wandte sich dagegen, daß die Goldbanknoten unter Preis bezogen. Diese Forderung wurde von mehreren Seiten bestätigt. Staatssekretär Graf Noederer sagte Abhilfe zu. Es zeigte nunmehr eine Aussprache über Sparmaßnahmen. Abg. Erzberger verlangt, daß man jetzt energisch auf Sparmaßnahmen dränge. Zu diesem Zwecke müssten Heer und Marine einmal genaue Angaben über die Ausgaben machen. Zwecklos gibt es eine ganze Menge Stellen für Offiziere, die ohne weiteres gestrichelt werden können. Mit dem Kriegsmaterial sei zu Anfang des Krieges geteilt gewesen, doch der Meistbietende energisch auf Sparmaßnahmen dränge. Verschiedene Vertreter des Kriegsmaterials machten daraufhin wertvolle Mitteilungen über das Anmachen der Ausgaben. Herrschert erregte es, als General v. Briserer mitteilte, daß man im Kriegsministerium jetzt begonnen habe, über Sparmaßnahmen zu beraten. Ein Vertreter der Marineverwaltung berichtete dann über die Ausgaben der Marine, deren Steigerung ganz wesentlich auf den Bau der U-Boote zurückzuführen sei.

Abg. Noederer teilte dann, daß die Verpflegungsgeldsätze mit 288 Millionen Mark, wie sie einer der Vertreter des Kriegsmaterials vorgelesen hat, in dieser Höhe auf keinen Fall stimmen könnten; diese Ausgaben müssen jetzt schon eine Milliarde weit übersteigen. Daß man bald nach Ausbruch des Krieges an Sparmaßnahmen dränge, ist nicht zu bezweifeln. Doch diese Maßnahmen ausgeführt sind ohne eine gründliche Vorbereitung, kann auch nicht in Abrede gestellt werden. Aufgabe sei, daß die Leistungen der Industrie, die durchaus anerkannt werden sollen, doch darauf lauten, daß von vornherein ein sehr hoher Profit gefordert war. Derartige Lebensläufe sind im Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsform begründet. Ist es nicht so, weshalb man nicht als Gewerkschaftler heute als Selbstschädiger in die Kriegskasse eingezogen habe. Diese Gewerkschafter sind nicht interessiert am Profit des Kapitals und hätten demnach Gutachten abgeben können, die zweifellos objektiv gewesen wären. Die großen Reichsgeldsätze, die man einzelnen Unternehmungen während des Krieges gegeben habe, müssen in irgendeiner Form nach dem Kriege wieder dem Reiche zurückgeführt werden. Nebenher ist mit dem Bundesrat, mehrere Angaben über die Zukunft der Stahlindustrie zu machen. Staatssekretär Graf Noederer macht vertrauliche Angaben über die Beteiligung des Reiches an den kriegswirtschaftlichen Unternehmungen und stellt in Aussicht, daß das Stahlmonopol wiederhergestellt werde.

Abg. Dr. Siedem behandelt die wenig rationelle Weise, in welcher heute weit hinter der Front beschäftigt worden sind. Zum Teil war tatsächlich ein Ueberfluß an Soldaten vorhanden, die dann nicht genügend beschäftigt werden konnten. Es ist auch hier nicht anzuzweifeln, daß die Redigierverwaltung von Semmelweis früher immer etwas gebrauchte wird.

Abg. Siedem bespricht dann die hohen Preise des Stahls und ging noch einmal auf die Devisen-Angelegenheit ein. Die hohen Vorkurse in einem Teil der Preise müssen dem Reichstag dazu zwingen, diese ganze Angelegenheit noch einmal zu behandeln. Schon jetzt werden sich die Klagen, daß Gegenstände, die von der Militärverwaltung teuer angeschafft worden sind, verschleudert werden. Die Klagen, daß jetzt eine genauere Prüfung der Seereserveleistungen stattfinden, haben ebenfalls dazu geführt, daß man in den betreffenden Kreisen wisse, daß ihnen sehr genau auf die Finger gesehen wird. Ein heißes Kapitel, das ebenfalls behandelt werden muß, ist auch das der Provisionen. Auch auf diesem Gebiete liegen große Unregelmäßigkeiten vor.

Abg. Erzberger stellt dann einige Fragen, insbesondere wünscht er Auskunft darüber, was für die Gewehre, Maschinengewehre, Granaten, Granaten usw. vor dem Kriege bezahlt wurde und was heute dafür bezahlt werden muß. Er wünscht auch fernerein Aufklärung über die hohen Holzpreise; denn nur dann, wenn man einige bestimmte Artikel herausgreift, sei ein Ueberfluß über das reine Bedarfsmaß vorhanden.

Graf Noederer und ein Vertreter der Militärverwaltung sagen zu, daß die gemauften Angaben am Donnerstag im Haushaltsauschub gemacht werden sollen. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf Donnerstag vertagt.

Zweiter ordentlicher Verbandstag des Banarbeiter-Verbandes.

(Telegraphischer Bericht) I. K. Nürnberg, 13. März 1918.

Der Verbandstag des Banarbeiter-Verbandes hat zum Schluß der Generaldebatte über die Kriegspolitik des Verbandes mit allen gegen 3 Stimmen dem Vorstand Entlastung erteilt und dadurch zugleich die Zustimmung zur Politik des 4. August ausgesprochen.

Zur Ausübung des Stillschließens nahm der Verbandstag dann folgende Entschlüsse an: „Der Verbandstag stellt sich zu der Feststellung genötigt, daß zahlreiche Unternehmer die Arbeiterinhaltsbestimmungen des Stillschließens in größtmöglicher Weise verletzen und leider auch nicht wenige Kriegsanstalten und militärische Behörden solchen Verstoßen Vorwand leisten. Der Verbandstag erhebt dagegen den öffentlichen Widerspruch und fordert die Reichsbehörden an, hier ohne Verzug und mit fester Hand einzuschreiten, um die allgemeine Interessen vor Schaden zu bewahren. Der Verbandstag erhebt die Generalforderung, sich der Behörden der Bauarbeiter anzuschließen und sie bei den zuständigen Behörden zu vertreten und diesen auch nahezusetzen, daß es ein Gebot der Pflicht ist,

den Schiedssprüche und Urteilen Geltung zu verschaffen. Unternehmern, die sich an Tarifverträge, Urteile und Schiedssprüche der Schlichtungskommission und Tarifanstalten nicht halten wollen, sollen die Arbeiter entzogen und diese Firmen übergeben werden, die tariflos sind und sich den Urteilen der eben genannten Anstalten füge. Arbeiter, die aus diesen Gründen den Abstreichen nehmen oder erhalten, sollen nicht zum Seeresdienste eingezogen und den widerpflichtigen Unternehmern kein Ersatz mehr gestellt werden.“

Dann begann die Beratung der neuen Statuten. Vorstand und Ausschub legten einen völlig neuen Entwurf vor, der eine wesentliche Erhöhung der Beiträge und Erweiterung der Unterstützungsliste vorsieht. Insbesondere soll die Arbeitslosenunterstützung auf das ganze Jahr ausgedehnt werden, während bisher infolge der eigenartigen Verhältnisse des Baugewerbes die Monate Januar und Februar davon ausgenommen waren. Im großen und ganzen fand der Entwurf die Zustimmung der Delegierten; doch wurden in einzelnen mancherlei Wünsche laut. So wurde u. a. angeregt, die Strafenunterstützung wieder zu beteiligen. Verschiedene Redner wünschten, daß nicht die Bezirksleiter den Beirat bilden, sondern daß die Vertreter dazu auf den Bezirkskongress gewählt werden könnten. Die Verhandlungen gingen weiter.

Das Kinogeseh.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltung von Lichtspielen zugegangen. Im § 1 wird gefordert: „Wer gewerbsmäßig Lichtspiele öffentlich veranstalten will, bedarf zum Betrieb dieses Gewerbes der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Sitten oder guten Sitten zuwiderlaufen werden, oder wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit in Bezug auf den Betrieb nicht nachzuweisen vermag; ferner wenn die zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Räumlichkeiten den polizeilichen Anforderungen nicht entsprechen oder wenn eine der Bestimmungen des Bezirksentsprechende Anzahl von Lichtspielbetrieben bereits besteht. Vor der Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizeibehörde gutachtlich zu hören. Der bereits vor dem 1. März 1918 mit der gewerbsmäßigen Veranstaltung von Lichtspielen begonnene hat, bedarf zur Fortsetzung des Betriebes keiner Erlaubnis.“ In der Begründung zu diesem merkwürdigen Gesetzentwurf wird gesagt, daß der Polizeipräsident in Berlin bei dem Vorkommnisse angeregt hat, die Eröffnung neuer Lichtspielstätten allgemein zu verbieten. Es wurde darauf hingewiesen, daß zurzeit die Vorherrscher der Lichtspiele ihrer Mehrzahl nach nicht zuverlässig seien. Die notwendigen Erklärungen würden reich und flüchtig ausgebildet, es fehle ihnen die gründliche Technik und vor allem die nur durch längere Tätigkeit zu erwerbenden Erfahrungen. Den entsetzlichen Gefahren sei nur durch eine sehr scharfe Aufsicht vorzubeugen, es fehle aber an Aufsichtsbearbeitern, zumal wenn die Lichtspielbetreiber sich ungeheuer vermehren könnten. Wenn nach Friedensschluß die militärischen Nachschubdienste aus dem Geleis über den Belagerungszustand und die von den Militärbehörden erlassenen Verordnungen außer Kraft treten, wird sich ein empfindlicher Rückgang in den behördlichen Handhaben feststellen lassen. Es wird dann weiter auseinandergesetzt, daß verbleibt werden müsse, daß die Lichtspielbetreiber solche Werte darbieten, damit nicht die Lichtspielbetreiber aus einer Sphäre der Freude und geistiger Weiterbildung zu einem Verderben für die Bevölkerung und vor allem für die heranwachsende Jugend werden kann. Das Gesetz ist sonach ein Polizeigesetz in des Wortes schärfster Bedeutung, denn es unterliegt auf seinem Zweck, daß die Beschränkung in der Ausübung der Lichtspiele nicht über die Grenze, die zur Verhütung gelangen, und daß ungewissem Fiskus einträglich unterdrückt werden sollen. Es ist kaum anzunehmen, daß das Gesetz in dieser Form im Reichstag eine Mehrheit finden kann.

Wie in Amerika Streitende vergewaltigt werden.

Stocholm, 13. März. (cc-Drachung.) Heftige amerikanische Sozialisten empfinden mit der letzten Amerikafahrt einen ausfälligen Ehrlich über die barbarische Unterdrückung eines Arbeiterverbandes im Staate Arizona vor einigen Monaten. Die Sache wurde damals schon kurz gemeldet, aber jetzt ist endlich der amtliche Bericht einer amerikanischen Regierungskommission über jene aufsehenerregenden Vorfälle in Stocholm eingetroffen.

Es handelt sich um die berüchtigte Deportierung von 1186 streikenden Kupferminenarbeitern in Bisbee, Arizona, im letzten Sommer. Damals konnte Präsident Wilson nicht dazu bewegen werden, die barbarische Handlungsweise der Behörden in Bisbee öffentlich zu missbilligen. Jetzt berichtet seine eigene Regierungskommission wie folgt:

„Im Hochsommer letzten Jahres beschlossen die Genossenchaften der Kupferminenarbeiter in Bisbee, in den Zustand zu treten. Es handelte sich um Erhöhung ihrer Löhne oder um Verminderung ihrer Arbeitsstunden. Das Verlangen der Arbeiter wurde von den Grundbesitzern abgelehnt. Am folgenden Tage, als der Ausmarsch bestimmt sollte, wurden die Arbeiter, im ganzen 1186 Mann, von 2000 gebundenen, mit Rifflern, Pistolen und Maschinenbewehrten bewaffneten Leuten umzingelt, wurden auf den Bahnhof getrieben, dort ohne jegliches Gepäck in bereitstehende Güterzüge verladen und wurden über die Grenze des Staates Arizona nach Columbus in Neu-Mexiko geschafft. Die Behörden und Einwohner von Columbus verwehrten sich energisch gegen die Ausladung der deportierten Arbeiter. Daraufhin wurden die gefangenen Arbeiter per Eisenbahn weiter abgehoben bis an den kleinen Grenzort Shermanas in Mexiko, wo sie infolge in der Wüste ausgeleitet wurden. Dort verblieben die bedauernswerten Leute mehrere Tage im Freien, ohne Lebensmittel, ohne genügendes Trinkwasser und ohne Schutz gegen die glühende Sonnenhitze. Nach drei Tagen dieser Leiden schoben die mexikanischen Behörden die hilflosen Arbeiter wieder über die Grenze. Daraufhin mußte amerikanisches Militär einschreiten, doch dauerte es immerhin einige Tage, bevor die arbeitslosen Leute wieder nach Columbus zurückgeschafft werden konnten, wo ihnen von der Regierung Unterkunft

und Unterhalt gewährt wurde. Es dauerte zwei Monate, bevor die Opfer dieser brutalen Gewalttat wieder nach Bisbee oder zu ihren Familienangehörigen zurückkehren durften. Nicht einmal ihre Reiseflohen wurden ihnen bezügelte, geschweige denn Schadenersatz.“

Der Regierungsbericht stellt fest, daß solche Deportierung von streikenden Arbeitern unbedingt gesetzwidrig sei und daß die örtlichen Behörden von Bisbee und Columbus sich nur damit entschuldigen, daß sie der bewaffneten Uebermacht der gedungenen Schergen gegenüber hilflos gewesen seien. In Anbetracht der jetzt so beliebten antideutschen Kleinstbehörden in der Union heißt die Regierungskommission besonders hervor, daß die streikenden Arbeiter, obwohl sie meistens Sozialisten waren, nur zum kleinsten Teil Deutsche gewesen seien. Das amerikanische Militärkommando in Columbus stellte unter den 1186 Streikern folgende amtlichen Ziffern fest: 199 geborene Amerikaner; 498 amerikanische Bürger; 472 zur Militärpflicht gemusterte; 141 Engländer und Iren; 82 Serben; 44 Tschechen; 23 Deutsch-Amerikaner und 433 verheiratete Männer, von denen die meisten auch Familienväter waren.

Gewisse amerikanische Zeitungen, wie der sozialistische Call, The Masses, und auch die sonst für plutokratisch geltende New York Evening Post verurteilten in nicht mißzuverstehenden Worten die schändliche Söldner der Regierung Wilsons in dieser Sache. Die ganze Unterdrückung ergab keinerlei Garantie, daß sich solche Vorfälle nicht fernerhin in den Grundbesitzern wiederholen würden.

Von den türk. Kriegsschauplätzen.

Erzerum in der Hand der Türken. (M. T. B.) Konstantinopel, 12. März. (Amtlicher Bericht.) An der Palästinafront herrichte, abgesehen von schwachem Artilleriefeuer, Ruhe. Die am 9. März bei Tagesanbruch beginnenden feindlichen Angriffe, die fast ohne Unterbrechung bis zum 10. März seit in die Nacht hinein andauerten, wurden durch die heldenmütige Abwehr unserer Truppen abgelehnt. Der augenblicklich vom Feinde angegriffene Zweck eines Durchbruchs an der Straße Jerusalem — Nablus scheiterte. — Vor Erzerum leisteten die Armenier unserer Truppen ersten Widerstand. Nachdem noch gefehrt unter Angriff bis in die Dörfchen der Umgegend besetzten Stellung vorgetragen worden war, wurden nachts in glänzendem Nachstrahl die Hindernisse überrollt und die feindlichen Panzer zurückgeworfen. Unsere Truppen rückten in Erzerum ein und demüthigten die von den Armeniern verursachten Brände zu löschen.

Politische Rundschau.

Hilffingen, 14. März. Konervative für die Simultanhilfe. Bei der Beratung des Unterdrückungsgesetzes in der zweiten bairischen Kammer erklärte der Redner der Konservativen: Was die Simultanhilfe betrifft, so möchte er sagen, daß sie unbedingt bleiben müsse. Die gemächte Schule habe den Zweck, ein friedliches Verhalten der Konventionen zu einander für das weitere Leben herbeizuführen. Er könne sich ganz gut erinnern an die Zeit, als in seiner Jugend die Simultanhilfe eingeführt wurde. Man hätte feststellen können, daß es von da ab viel friedlicher zugegangen sei als vorher. Deshalb stehe er und die Konservativen auf dem Standpunkt, daß die Simultanhilfe erhalten bleiben müsse. — Damit vergleiche man, was sonst mitunter von konservativer Seite über die Simultanhilfe und ihre angeblichen Wirkungen verzapft wird. Auch im Herzogtum Oldenburg brachten es die Rechtspartheien und die Regierung fertig, in der Simultanhilfe ein Konventionen verheißendes Institut zu sehen. Die wahren Gründe gegen die Simultanhilfe, die die große Mehrheit des Volkes überall der Konventionen vorzieht, liegen einfach in der Befürchtung, die Kirche möchte ihren Einfluß auf die Volkshilfe verlieren.

Aus dem Lande.

b. Oldenburg. Wie fast allenthalben, so ist auch hier in Oldenburg und Umgegend eine große Wohnungsnot vorhanden. Nach der enormen Nachfrage zu urteilen, steht wohl fest, daß am 1. Mai verschiedene Familien ohne Wohnung sind, obgleich dies von offizieller Seite in der letzten Stadtratssitzung bestritten wurde, infolge der Aussprache über eine diesbezügliche Eingabe des Arbeitsausschusses für Kommuniteninteressen. Doch auch die hygienischen Anforderungen an die Wohnung seitens der Mieter immer mehr eingeleitet werden, liegt auf der Hand. Wurde doch kürzlich in einem größeren Artikel der hiesigen Nachr. f. St. u. L. dieser bedauerlichen Tatsache als selbstverständlich das Wort geredet. Der Vermieter meinte, daß Räume, die sonst ordentlich zum Bewohnen verboten gewesen seien, heute wieder freigegeben werden müßten. Der Mieter wußt sich heute, wenn er nicht Gefahr laufen will, gekündigt zu werden, oft mit einer Wohnung abfinden, die sich geradezu in belagerten Zustand befindet. Von Gesundheitsberichterstattung wird manchmal bedauerlicherweise diese Notlage ausgenutzt, auch von solchen, die trotz der heute entsetzlichen hohen Reparaturkosten sekundär doch wohl in der Lage wären, für Verteilung und Ausschaltung Sorge tragen zu können. So sind in der Umgegend Fälle bekannt, wo es glatt durch die Pöden regnet, an einer anderen Stelle sind die Wasserpfannen nicht in Ordnung. Diese Familie muß sich in der Nachbarschaft ihr Trinkwasser zusammenstellen lassen — Verzählung. Vielleicht wird dies eine konsensuelle Aufgabe für das neuerdings einwirkende Mieteregulierungsamt, hier einmal in etwas Schemdeur zu schaffen.

Soldaten für Gartenarbeiten können wieder gestellt werden. Anträge sind zu richten an den Hauptarbeitsnachweis Steinweg 14.

h. Schmiede. Um der von oben angeordneten Protokollrechnung mit Fortsetzung nachzukommen, sind im Amtsbüro die Selbstverleger angewiesen, Kartoffeln abzuliefern resp. es wird ihnen ihre Verportungszeit verfürzt bis auf den 1. August.

Denkmahl. Der im hiesigen Kranenhaus an einem Bau d' h' u b e r t o r e n e M a r t o r e soite hienemlich wegen Danksens von einem Hilfsdienst gestiftet und schließlich angeordnet worden sein, als er stiftete. Die Sache scheint etwas anders zu liegen. Das Marinekommando in Altkorn erwidert die Widderhauer Zeitung um Aufnahme folgender Zei-



len: Am 28. Februar hat sich der Matrose K. unerlaubt nach Wiesbad begeben. Er war des Hausfriedensbruchs und des militärischen Diebstahls beschuldigt und wurde durch den Sittensgendarmeriekommandanten, nachdem er sich zunächst der Feststellung seiner Person entzogen und dann die Nennung seines Namens verweigert hatte. Beim Abtransport machte er sich schwere Weiblichkeiten und mehrfach tätlicher Angriffen gegen den Gendarm, seinen Vorgesetzten, usw. Obwohl ausdrücklich auf den pflichtgemäßen Gehorsam der Soldaten bei einem Sittensgendarmeriekommandanten, entsagung K. hat nachdem er fünfmal zum Schutze aufgeführt und mit Schlägen gedroht hatte, sich der Sittensgendarmerie auf dem im Tunnel verlaufenden K. vor schriftlichmäßig einen Schutz ab. K. wurde seiner Verhaft und ist demnach überwiegen am 3. März geflohen. Der Verdacht des militärischen Diebstahls hat sich als nicht erwiesen."

**Lokales.**

**Müffingen, 14. März.**

**Die Preise für Hülsen, Getreide und Obstfrüchte im neuen Wirtschaftsjahr.**

Der Mitteilungs- und Kriegsernährungsamtes entnehmen wir: „Wie im Vorjahre war es gebräuchlich, vor Beginn der Feldzeit die Preise für die wichtigsten Erzeugnisse für den kommenden Ernte festzusetzen. Die Erhebungen, inwieweit die bisherigen Getreidepreise im künftigen Wirtschaftsjahr bestehen werden können, sind noch nicht abgeschlossen. Die im Interesse der Volksernährung dringend gebotene Förderung des Hülsen- und Getreidebaues erfordert insofern die alsbaldige Regelung der für viele Erträge vorgesehenen Preise. Eine am 9. März 1918 ergangene Verordnung des Bundesrats legt daher zunächst die Erzeugerpreise für Hülsen- und Obstfrüchte fest, während die Festsetzung der Getreidepreise noch vorbehalten bleibt.“

Bei Festsetzung der Preise wurde dabei ausgenommen, daß der landwirtschaftliche Betrieb selbstständig erhalten, die Fortsetzung und inwieweit Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung gesichert wird, die Preise auch hinsichtlich Amortisationsquoten für weitere Wiederherstellung von Ernte und Kraftfahrzeugen in sich schließen müssen, die Verbraucher aber nicht stärker belastet werden, als unvermeidlich.

Die Verordnung schließt sich in ihrem Aufbau der vorjährigen Regelung unter Fortführung der Getreidepreise an. Wie bereits früher in Aussicht gestellt, baut sich der Kartoffelpreis wie im Vorjahre auf einen Grundpreis von 8 Mark für den Zentner Frühkartoffeln und 5 Mark für den Zentner Spätkartoffeln auf. Nach der im Anhang und bei Frühkartoffeln auch nach der Reifezeit ist die Festsetzung von Zuschlägen vorgesehen.

Der Zuckerrübenbau ist im vorigen Jahre etwas zurückgegangen, obwohl durch Erhöhung des Nebenpreises auf 250 Mark für den Zentner und Freigabe von Schmelz- und der Melasse in vermehrtem Umfang ein erhöhter Anreiz zum Anbau gegeben war. Im Interesse der Zuckerverarbeitung der Bevölkerung und der allgemeinen Bodenfruchtbarkeit mußte angesichts der erheblichen Ertragsrückgang, welcher der Nebenbau im neuen Wirtschaftsjahr unterliegt, und unter Berücksichtigung des in Folge Mangels an künftigen Düngern zu erwartenden Minderertrages auf den Zentner, um einen weiteren Rückgang der Anbaufläche entgegenzuwirken, neben dem durch die Verordnung vom 2. Februar 1918 (Reichs-Gesetzl. S. 69) auch für das laufende Jahr eingeführten Absatzquoten und der erweiterten Freigabe zuckerhaltiger Futtermittel, der Zuckerrübenpreis auf 3 Mark erhöht werden.

Die übrigen Nebenpreise halten sich in angemessenen Verhältnis zum Kartoffel- und Zuckerrübenpreis. Bei den Kohlrüben ist, da die gelben Kohlrüben geringere Erträge als weiße liefern und von den Verbrauchern als wertvoller bevorzugt werden, zwischen gelben und weißen Kohlrüben unterschieden worden. Der Preis für die gelben Kohlrüben ist auf 2,25 Mk. festgesetzt, bei den sich der Anbau lobend gestalten wird. Bei den weißen Kohl- und den Futterrüben wurde der bisherige Höchstpreis von 1,50 Mk. beibehalten; dieser Preis ist neu auch für Weißrüben vorgesehen. Für Futtererbsen ist, wie im Vorjahre, der Preis in Höhe des Futtererbsenpreises festgesetzt.

Bei Hülsenfrüchten wurden die bisherigen Preise, den gesteigerten Produktionskosten entsprechend, und um den Anbau die dringende nötige Förderung angehend zu lösen, im allgemeinen je um 100 Mark für die Tonne erhöht. Für die Lupinen wurde angesichts der wachsenden Bedeutung, die die Lupine mit Rücksicht auf die Steigerung der Ertrags- und Fruchtbarkeit neuerdings gewonnen hat, ein Tonnenpreis von 500 Mark festgelegt.

Für den Obstbau muß die Fruchtfolge bei Zeiten festgelegt werden. Die Verordnung sieht daher im Interesse einer weiteren Vermeidung des Obstschadens vor, daß die für Obstfrüchte der Ernte 1918 festgesetzten Preise auch für die nächstjährige Ernte gelten.“

Die festgesetzten Preise bedeuten für den Verbraucher durchweg eine neue Steigerung, wenn sie sich auf in höchsten Grenzen bewegt. Doch wird das System der Zuschläge von den Produzenten sicher durchweg schärflich ausgenutzt werden. Hoffentlich folgt aber die Volksernährung nicht genug bei der Ernte hinter die Erzeugnisse, um sie der Masseinheit zuführen zu können, damit nicht wieder gewaltige Mengen nur auf verbotenen Wegen zu Markte kommen von Scheichschädlern und Kantonen hinweggeschleppt werden. Solche Maßnahmen scheinen uns wichtiger wie die ganze sogenannte Arealpolitik.

Den Kriegsvorparatungsmann ist es gelungen, auch Wein zu beschaffen. Die Weine, 70 Sorten im Preise von 350 bis 850 Mk. für die Fische, werden in kleineren Mengen an die Einwohnerschaft in folgenden südlichen Verteilungszentren abgegeben: Karlsruhe, Götterstraße 43, Konstanz und Sparverein, Wilhelmshaven Straße 44, Mayen, Siebelsstraße, Cooblenzstraße 2, Wies, Auguststraße 13, Arierer, Genossenschaftstraße 116.

Aufgenommen wurde von Müffinger Schulbuben beim Bonter Saften eine Person, die über die Herkunft einiger Delfen keine genügende Auskunft erteilen konnte. Schindler handelt es sich um von der West geflohenen, die verhaftet werden sollten.

Das Staats Grenzschutz für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Grenzschutz ist dem ersten Vorsitzenden des Vereins für Grenzschutz und Grenzschutz Müffingen, Meidmannbau-Vorstand B. Hants, von der Landwirtschaftskammer des Herzogtums Oldenburg verliehen worden.

**Wilhelmshaven, 14. März.**

Verhältnisse auf dem Marinefriedhofe. Die Bestattung der außerhalb der Heimat gefallenen, sowie der in auswärtigen Lazaretten an Verwundungen oder Krankheiten gestorbenen Angehörigen des Heeres wie auch der Marine auf dem hiesigen Marine-Krieger-Friedhofe muß wegen des beschränkten Platzes auf ganz besonders gartete Ausnahmefälle beschränkt bleiben, die der Genehmigung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts unterliegen. Wenn in solchen Ausnahmefällen die Bestattung auf dem Marinefriedhof gewünscht wird, kann den Angehörigen nur dringend angetragen werden, die Genehmigung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts durch die Garnisonverwaltung, Wilhelmshaven rechtzeitig, jedenfalls noch vor Überführung der Leichen hierher einzuholen, da andernfalls unnötige Kosten und Verzögerungen entstehen können und Enttäuschungen nicht ausgeschlossen sind.

Eine ganze Einbrecher- und Diebhand ist von der Wilhelmshavener Kriminalpolizei dinahet gemacht worden. Allein bei einem der Gelehr beschlagnahmten die Kriminalbeamten in einem eigens mit doppelten Wänden angelegten Raum wertvolle Waren, wie Stoffe, Zigarren, Zigaretten, Bernstein- und Meeresschmuck, Waagen, Gummi, Leder, Nähmaschinen, Seifenpulver, elektrisches Kabel, sowie Lebensmittel, im Gesamtwerte von mindestens 75 000 Mk. Der Schloher erwarb die Diebesbeute für billiges Geld und verkaufte sie mit ungeheuren Verdienste nach auswärtig. Viele gestohlene Sachen, insonderheit der größten Teil der der Firma Barling durch Einbruch entwendeten Stoffe, konnten bereits den Eigentümern zurück-erhalten werden. Bei den Dieben wurde noch über 15 000 Mk.

in barem Gelde, zum Teil in die Kleider eingnäht, vorgefunden. Die Ermittlungen, die eine ganze Woche lang und Nacht fortgesetzt wurden, sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

**Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.**

**Ringsämpfe.** Der seit Herbst vorigen Jahres bekannte Ringer Herr Gehmann hat kürzlich die Meisterschaft von Deutschland und damit den Goldenen Gürtel erworben. Er wurde zunächst von einem Meisterrichter, sowie von Vize-Meister Reiss und verteidigten anderen Ringern zu neuem Kampfe gefördert. Der Kampf wird wahrscheinlich hier ausgetragen.

**Theater Burg Hohenzollern.** (Aus dem Bureau.) Nur noch zwei Tage und am Sonntag nachmittags gelangt die Operette Prima Valerina zur Aufführung. Bis Sonntag den 16. März bringt die Pfingstferien Aufführungsreihe des hiesigen Operette Der liebe Augustin auf den Spielplan. Die Hauptrollen liegen in den Händen der ersten Darsteller der Gesellschaft. Das Stück ist von Herrn Direktor Deutsch sorgfältig studiert. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Dr. de Wöbe inne.

**Aus aller Welt.**

**Wegen Morbes zum Tode verurteilt.** In der französischen Tagespost lesen wir: Nach dreitägiger Verhandlung wurde in Erlangen von dem dort zumametretenen Marine-Kriegsgericht der Matrose Johann Wöber aus Kairuan, der im Sommer seine in anderen Umständen befindliche Geliebte umgebracht und in einen Weiser geworfen hatte, zum Tode verurteilt. Der Angeklagte leugnete die im letzten Augenblick und nahm das Urteil ohne jede Erregung auf. Es waren gegen 80 Zeugen vernommen worden.

**Letzte Telegramme.**

**Ultimatum der Entente an Holland.**

(B. T. V.) Amsterdam, 14. März. Der Vertreter des Wollischen Delegat-Bureaus in Amsterdam erfährt, daß der englische Gesandte im Haag im Namen der alliierten Regierungen und der Vereinigten Staaten von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffsraumes gegen entsprechende Frachtkosten und Ertrag der torpedierten Schiffe nach dem Kriege für Fahrten auch innerhalb des Sperrgebietes verlangt hat. Der holländischen Regierung wurde für ihre Antwort eine Frist von acht Tagen eingeräumt. Falls dieser Aufforderung der assoziierten Regierungen nicht nachgegeben werden sollte, würden die holländischen Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten requiriert und die auf See befindlichen holländischen Schiffe beschlagnahmt, außerdem würde an Holland in diesem Falle von den assoziierten Regierungen kein Brotgetreide geliefert werden.

Dieses Ultimatum der Entente an Holland ist geeignet, wieder einen der bisher neutralen Staaten in den Krieg zu ziehen. Es ist ferner ein neuer entscheidender Beweis für die Art, in der die Schlichter der kleinen Nationen, die kämpfer für die Rechte der Menschheit, mit der Unhöflichkeit neutraler Staaten umspringen. Andererseits zeigt das Ultimatum aber auch, in welcher verzweifelter Lage sich die Entente befindet. Sie braucht unter allen Umständen Schiffsraum und schreit daher vor keinem noch so bedenklichen Mittel zurück. Das sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika einer solchen brutalen Forderung gegenüber Holland anschließen, vervollständigt nur das Bild ausgemachter Heuschrecke, das Wilson bisher schon gab. Welchen Standpunkt die holländische Regierung gegenüber diesem Ultimatum einnehmen wird, steht noch dahin. Es ist aber anzunehmen, daß schließlich durch den Zwang der Verhältnisse sich zu einer ähnlichen Abmachung wie Schweden verhalten wird. Auf sie es nicht, nimmt ihr die Entente den Schiffsraum einfach gewaltsam weg. Eine Maßnahme, die in der Wirkung für Holland noch schädlicher ist als der Entente den gleichen Schiffsraum zum Verfügung stellt.

Was Deutschland demgegenüber unternehmen wird, darüber bestehen im Augenblick nur Vermutungen.

**Heeresbericht.**

(B. T. V.) Großes Hauptquartier, 14. März. (Amlich.) **Westlicher Kriegsschauplatz:**

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Lys und der Scarpe, beiderseits der Maas und im Sanden in der Gegend von Ailly rege Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhaftere Störungsfeuer. Kleinere Infanteriegefechte im Vorfeld der Stellungen. Gezeiten wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und 3 Heißluftballons abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden Geschwader wurden an der Front drei Flugzeuge herunterschossen. Rittmeister Freiher von Nidhohen erlangt seinen 65. Luftflug.

**Dien:**

Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Brasila über Galatz-Vorderen auf Delfia angedeuteten deutschen Truppen haben nach Venedig auf dem Delfia besetzt. Ihnen sind von Sardinia her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

**Der amerikanische Kriegsminister beim Luftangriff auf Paris.**

(B. T. V.) Berlin, 14. März. Der amerikanische Kriegsminister Baker und der amerikanische Vertreter im Kriegsrat von Versailles, General Bliss, hatten gerade eine Konferenz, als der deutsche Luftangriff stattfand. Der Stabschef drängte darauf, daß sie sich in die Steller begeben sollten, wo die Konferenz fortgesetzt wurde.

**48 000 Br.-M.-Z. vernichtet.**

(B. T. V.) Berlin, 14. März. (Amlich.) Einem unserer Unterboote, Kommandant Kapitänleutnant Hauff, hat im Sperrgebiet um die Azoren feindlichen und für den Feind fahrenden Schiffsraum von insgesamt 22 000 Br.-M.-Z. vernichtet. Unter den vernichteten Schiffen befand sich der englische bewaffnete Tankdampfer Arctica (2767 Br.-M.-Z.) und der englische Schoner Mc Kay von 145 Br.-M.-Z., die beiden dänischen Dampfer Juanina (4191 Br.-M.-Z.) und Chariton von 3300 Br.-M.-Z., der italienische bewaffnete Dampfer Atlantide (5437 Br.-M.-Z.) und die italienische Bark Francesco von 1093 Br.-M.-Z. Die Ladung der Schiffe bestand aus Mehl, Zink, Kupfer, Gummi, Tabak, Öfen, Zellen, Lebensmittel, Erdmüssen und Copra und war nach Frankreich, Italien oder Japan der Vereinigten Staaten bestimmt. Außer den 7,7-Zentimeter-Geschützen der beiden bewaffneten Dampfer wurde aus den Ladungen der Schiffe Mehl, Zink und Gummi heimgebracht.

Im östlichen Mittelmeer hat ein Unterboot, Kommandant Oberleutnant z. S. Springer, 6 Dampfer und 2 Segler mit zusammen etwa 26 000 Br.-M.-Z. vernichtet. Im besondern wurde der Transportdampfer von Alexandria und Herd Sand gefloht. Die Dampfer waren bewaffnet. Ihre letzte Schicksale liegen auf wertvolle Ladung. Ein an der westlichen Küste torpedierter Dampfer, der Kurs auf Afrika hatte, wurde nach Detonation zu sinken, Munition an Bord. Das Boot hat ferner auch auf einen in Sicherheit fahrenden Kreuzer der Arabisflotte einen Torpedotreffer erziel.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

(B. T. V.) London, 14. März. Der irische Schoner Hann Hyngele wurde von einem deutschen Unterboot an der Irischen Küste durch Geschützfeuer vernichtet.

**Eine Seefahrtsschule für Sunden beantragt.**

(B. T. V.) Berlin, 14. März. Der Abgeordnete Fr. Bringer hat zum Staatshaushaltplan im Reichstagen Abgeordnetenhaus zu der beabsichtigten Aufhebung einer Reihe von Seefahrtsschulen den Antrag gestellt, der Aufhebung der Seefahrtsschulen in Stralsund, Warh und Ropenburg nur dann zuzustimmen, wenn der Errichtung einer neuen Seefahrtsschule in Gm in den gegünstigt wird.

**Der geschitterte schwedische Vermittlungsversuch in Finnland.**

(B. T. V.) Stockholm, 14. März. Der aus Seltung zurückgekehrte schwedische Sozialdemokrat Wehmer berichtet im Socialdemokraten, daß er mehrere Gewandtheiten der roten Gardisten unüberleglich habe feststellen können. Es seien, wie er selbst von Augenzeugen hörte, in Seltung vor am 14. Februar vier Personen von einer unbefriedigten Bande ohne Grund erschossen worden. Auch an anderen Orten sollen Morde von den roten Gardisten verübt worden sein. Die Regierung von Seltung bestritt dem schwedischen Sozialisten gegenüber die Möglichkeit dieser Angaben nicht.

(B. T. V.) Stockholm, 14. März. (Privat-Telegramm.) Wie Socialdemokraten mitteilt, streben gegen die schwedischen Sozialisten aus Finnland zurück, die dort verhaftet hatten, zwischen den Weißen und den roten Gardisten zu vermitteln. Sie hatten nichts erreichen können, weil die Revolutionsregierung in Seltung im Vertrauen auf ihre bewaffnete Macht von einer Vermittlung nichts wissen wollte. Doch hat das finnische Volkskommissariat das Kommando der auf Island gelandeten Deutschen erjucht, mit ihnen in Verbindung treten zu dürfen, was nach Socialdemokraten auch bewilligt sein soll.

**Die kaukasische Abordnung in Trapezunt eingetroffen.**

(B. T. V.) Konstantinopel, 13. März. Tamin zufolge gabt die in Trapezunt eingetroffene kaukasische Abordnung aus 100 Personen, nämlich 12 Delegierte, 12 Stellvertreter und 24 weitere Sekretäre und 52 Personen anderes Personal.

**Hierzu eine Beilage.**

Verantwortlicher Redakteur: Oscar Sünlich. — Verlag von Paul Hug. — Notendruck von Paul Hug & Co. in Müffingen.



Am Nachmittage des 21. Februar d. Js. gegen 7 Uhr abends ist dem Milchhändler Wilhelm Koch in Rüstingen, Wilhelmshaven, Straße 66, aus seinem Laden ein Milchbüchse als Mahagoni mit Messingbeschlägen und neuen Messingbeschlägen gestohlen worden. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 165/18.

Am 4. Februar d. Js. sind dem Gastwirt Gerbard Müller in Rüstingen, Kirchstraße 106, aus seiner Gaststube 9 Oranienmophsplatten, worunter sich u. a. die Mühlsteine, Wandscheiben auf der Altter, "Weihnachten im Felde" und "Kleines Mädel" befanden, gestohlen worden. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 171/18.

In der Nacht vom 27./28. Februar d. Js. sind dem Schmiedemeister Friedrich Cinen in Rüstingen, Zornedstraße 16 c, aus einer auf seinem Hofe stehenden Kiste 2 Kleinfäden von schwarzem Farbe und mit weißen Wolken gezeichnet worden. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 181/18.

Am 25. Februar d. Js. ist dem Helfer Heinrich Johannsen in Rüstingen, Zornedstraße 7, aus seiner auf dem Gelände Siebetsburg stehenden Holzstube, die aufgebroschen ist, ein Handbeil und eine Säge (Hühnersäge) gestohlen worden. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 182/18.

Am Nachmittage des 15. Februars d. Js. ist der Gemeindeführer Frieda Klante in Rüstingen, Hülshofstraße 7, aus dem Treppenhauseingang Schillerstraße 2 a, hier gestohlen worden. Das Rad hatte schwarze Schweißblede und Größe, der Sattel war mit zwei Federn von gelber bezw. blauer Farbe versehen. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 188/18.

Am Morgen des 28. Febr. d. Js. ist dem Majorsknecht Karl Schulz in Rüstingen, aus seinem Zimmer in Barter Logierhaus, Meißnerstraße 45, ein Briefschloß aus mittem Alter und mit 103 Schlüsseln gestohlen worden. Das Besondere bestand aus 2 Schlüsselarten, 1 Schlüssel, 1 Zwerger und 1 Schlüssel. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 190/18.

Am Abend des 9. März d. Js. zwischen 7 und 8 Uhr, ist der Ehefrau Johanne Walf in Rüstingen, Wilhelmshaven, Straße 17, aus einem auf ihrem Hofe stehenden Holzstube ein Kleinfaden, bestehend aus grauer Farbe — gestohlen worden. Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Alte 196/18.

Rüstingen, 11. März 1918.

**Dr. Utsanwall.**  
3. B.: Harvers.

Im Hofe des Ratkaules Bismarckstraße 158, soll am Freitag, den 15. d. Mts., öffentlich meistbietend gegen Verzahlung ein kleiner

**scheider Hund** veräußert werden. [7211 Rüstingen, 13. März 1918.

**Sabina Witt.**  
Dr. Kellerhoff.

Die nachstehenden Firmen sind für die Ausführung von elektrisch, Hausinstallationen im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk Rüstingen zugelassen:

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Wilhelmshaven, Prinz-Heinrich-Straße 10.  
Bed. Rüstingen, Roonstr. 6.  
Bismarck, Rüst., Bismarckstr. 29.  
Blücher, Rüstingen, Friederichstraße 13.  
Brandt, Rüst., Auguststr. 15.  
Coden, Rüst., Bismarckstr. 12.  
Elektrizitätswerk Rüstingen, Bismarck, Wilhelmsh., Marktstraße 13.  
Kaufmann, Wilhelmshaven, Am Bismarckplatz.  
Kutjicha, Rüst., Bismarckstraße 28.  
Möhlke, Wilhelmsh., Adlerstraße 61.  
Schmidt & Co., Rüstingen, Güterstraße 53.  
Schubert, Rüst., Mühlstraße 16.  
Siemens & Schudert, Werke, Wilhelmshaven, Victoriastraße 76.  
Thaden, Rüst., Schullerstr. 30.  
Weinreich, Rüst., Ulmenstraße 35.  
Zahn, Rüst., Müllerstr. 53.  
Wahlbier, Wilhelmshaven, Peterstraße 3.

**Vertriebsamt** [15 der Stadt Rüstingen.

**Bekanntmachung.**  
Es kommt in dieser Woche Freitag- und Samstagmorgens zu einem Einheitspreis von 2.50 Mk. für 1 Pfund zum Verkauf. Rüstingen, den 12. März 1918. 7219

**Kriegsvororgungsamt Rüstingen.**

**Stadt. Badeanstalt Rüstingen.**  
Odeopferstraße 12.

Geöffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr, in den Monaten November bis einschließlich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonntag bis 10 Uhr, an Sonntagen nur bis vormittags 11 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwimmbäder sind für Damen jeden Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonabend nachmittags werden keine Schwimmbäder verabfolgt.

Verabreicht werden außer Reinigungsabädern alle medizinischen Bäder.

Badenbäder kosten 50 Pfennig. 2 Kinder unter 14 Jahren gleichen Geschlechts dürfen ein Wannenbad benutzen.

Preisklassen sämtlicher Bäder sind in der Badeanstalt zu haben. [940

**Das städtische Lebensmittelamt**  
Börnenstraße 35

ist werktäglich geöffnet von morgens 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3/4 bis 6 Uhr.

In der Zeit von 12 bis 1 Uhr und von 5/4 bis 6 Uhr werden vorzugsweise nur ledige Personen, die infolge ihrer Arbeit zu anderen Zeiten käuflich abkommen können, abgefertigt.

Sonabend nachmittags ist nur für sehr dringende An- und Abmeldungen von 3/4 bis 6 Uhr ein Schalter geöffnet.

**Der Magistrat**  
Läger.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieberungsfrist für die Verwendung der bisher herausgegebenen

**Reisebrotkarten alten Musters** bis zum 15. März 1918 einmündlich festgelegt ist. Vom 16. März 1918 ab sind nur die Karten neuen Musters in Geltung.

Den Verbrauchern dürfen nach dem 15. März 1918 Marken alten Musters nicht gegen neue umgetauscht werden, es sei denn, daß sie einen Lebensmittelkarten-Abdruckbeleg vorlegen, in dem die Karte über den 15. März hinaus mit Reisebrotkarten anstatt mit täglichen Brotkarten zu ihrer Weitervergabe zu versehen sind. Ein diesbezüglicher Antrag ist bei der Ausgabestelle anzubringen, von der die Reisebrotkarten empfangen sind.

Wilhelmshaven, den 14. März 1918.

**Städtisches Lebensmittelamt.**

Anlässlich der allgemeinen Lebensmittelkartenausgabe in dieser Woche lassen wir mit Gültigkeit ab 17. ds. Mts.

**neue Milchkarten**

für Kinder und Kranke, sowie Magenkranken ausgeben. Die für den Monat März bereits ausgegebenen Milchkarten verlieren mit dem 17. d. Mts. ihre Gültigkeit. Die Bestellschritte der neuen Milchkarten sind sofort dem Milchhändler, von dem die Milch bezogen werden soll, zu übergeben, damit seine Unterbrechung in der Belieferung eintritt. Für die zeitlich genaue Auslieferung der neuen Milchkarten wird besonders aufmerksam gemacht, sowie auf die auf der Rückseite der Milchkarten gegebene Anweisung.

Die Milchhändler haben die nähere Anweisung über das neue Verfahren bis spätestens Freitag den 15. d. Mts. in unserer Verwaltung „Eingang Prinz-Heinrich-Straße“ anzufordern.

Wilhelmshaven, den 13. März 1918.

**Städtisches Lebensmittelamt.**

**Gemeinde Ofternburg.**  
Sonntag den 17. d. Mts., nachm. 4 Uhr auf im Saale des Wirts G. Barkemeyer hier, — Schullstraße 19: —

**Vortrag über die Tätigkeit des Ausschusses für die Versorgung der Gemeinde Ofternburg**  
— Freie Ansprache. —  
Um zahlreichem Besuch seitens der Einwohner wird gebeten.  
Rosenbohm. 7212

**Gold- und Silber-Ankaufsstelle Rüstingen.**

Um den zeitigen hohen Stand des Silberpreises auf dem Weltmarkte für die so notwendige Hebung der deutschen Valuta im Auslande nutzbar zu machen, hat die Reichsbank die Goldankaufsstelle ermächtigt, ausser Goldsachen auch

**Silbersachen** (Schmuck, Geräte, Bruch usw.) anzukaufen. Die Rüstinger Sparkasse, Wilhelmshav. Strasse 5, ist in ihren Dienststunden gerne bereit, Gold- und Silbersachen gegen Quittung entgegenzunehmen.

Die Goldankaufstelle vergütet den vom beeidigten Sachverständigen festgestellten Gold- und Silberwert zum vollen Betrage. 6329

**Theater Burg Hohenzollern**  
Gastspiel der Münchener Operetten-Gesellschaft, Direktion: S. Deutsch.

**Spielplan:**  
Donnerstag, 14. März: **Prima Ballerina**  
Freitag, 15. März: **Prima Ballerina**  
Sonabend, 16. März: **Der liebe Augustin**  
Anfang 8 Uhr. Operette in 3 Akten (Erstaufführung).

**Sonntag den 17. März:**  
**2 Vorstellungen 2**  
nehm. 4 Uhr. Letzt Mal **Prima Ballerina** abends 8 Uhr. . . . . **Der liebe Augustin** 7213 Operette in 3 Akten.

Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und von 5 Uhr nachm. an. — Theater-Fernsprecher 27.

**Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.**

Sonabend bey 16. März 1918 abends 8.15 Uhr:  
**Schuldig**  
Drama in fünf Aufzügen von Richard Vogl.

Sonntag den 17. März 1918 nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen:  
**Sherlok Holmes**  
abends 8.15 Uhr:  
**Schuldig**

Vorverkauf in Hofes Buchhandlung und Niemehrs Jagarengeschäft, Bismarckstr.

Wir empfehlen uns re feuer- und einbruchssichere

**Stahlkammer**  
zur Aufbewahrung von Wertgegenständen jeglicher Art in versiegelten Paketen, Koffern, oder in den unter eigenem Verschluss des Mieters stehenden Schrankfächern. [13

**Deutsche Nationalbank**  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Zweigniederlassung Wilhelmshaven  
62 Bismarckstrasse 62

**Trauerbriefe und Trauerkarten**  
liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

**Abendmusik**  
in der Kirche zu Bant  
am Sonntag den 17. März.  
Beginn 6 Uhr, Dauer eine Stunde.  
Preis der Vortrags-Ordnung 50 Pf.

**Ertrag zum Besten der Kriegshinterbliebenen**  
Orgelwerke von S. Bach: Grosses Präludium H-moll; Largo aus dem Orgelkonzert d-moll; Präludium c-dur.  
Cellosoli: Sarsbande von Händel, Ave maria stella von Grieg (Herr Wilcke), Caro mio ben von Giordani.  
Dreistimmige Kinderchöre: O Welt, ich muss dich lassen, Tonsatz S. Bach; Klage von Brahms; Turmen sich Wogen von C. Stein.

**Vortragsfolgen**  
zu haben in der Buchhandl. v. Rauchenberger sowie am Sonntag im Vorraum der Kirche. [7187

**Scheuer-Pulver**  
bester Erfolg für Soda  
Mk. 15 Pf.

**Wenzels Seifen- und Kerzenfabrik**  
Marktstr. 55. Bismarckstr. 55.

**Ausweisbilder**  
am schnellsten und billigsten  
69 Bismarckstrasse 69.

**B. F. Kuhlmann**  
Inhaber: E. Kuhlmann

**Taschenmesser**  
Dolchmesser  
Scheren  
Rasiermesser  
Rasierapparate  
Rasierkästen, Pinsel  
Streichriemen  
Giletteklingen  
Taschenmesser.

Aeltestes Geschäft am Platze. Gegründet 1874.

**B. F. Kuhlmann**  
Bismarckstrasse 69.

**Zu verkaufen**  
5 Stück 4- und 5jährige  
**Russen**  
auf 6 monatliche Zahlungsfrist abzugeben. [7214

**Heinz Soelen**  
Gerichtsstraße 11.  
7210

**Zu kaufen gesucht**  
zwei Schweine zum Weidenfüttern. Angebote nach Hotel Lehncke, Wilhelmsh., erbeten.  
150 Stück Gartenhühner und Fische abzugeben. [7216

**Stroh**  
in Ballen abzugeben.  
**Chr. Otto**  
Müllerstr. [7218]

Bringe meinen  
**Mittag- u. Abendstisch**  
in ansprechender Einrichtung. Bodenplatte Mittag 5.80 Mk. Bodenplatte Abend 3.60 Mk.  
**K. Pukatzki**  
Ede Hofes- und Kuchentisch.

**Holz-Rouleaux**  
in allen Mässen und Preislagen empfiehlt  
**Eduard Dittmann**  
Werstr. 17, Tel. 1326.

**Kinder-Klappstuhl**  
und elektrische Lampe billig zu verkaufen.  
Friedrichstraße 35, III. r.

**Variété Metropol.**  
— Täglich —  
Spezialitätenprogramm!  
Anfang 8 Uhr

**R. Winter**  
Färberei und chem. Waschanstalt  
Rüstingen, Peterstrasse 59

**aufe fortwährend neue u. gebrauchte Möbel, Betten, sowie ganz neue Kleider u. solche die höchsten Preise.**  
38. Hoch, Wilhelmshaven, Str. 96 [1829  
Telephon 924.

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise Ihrer Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben, unvergesslichen Mutter lagen wir allen Teilnehmern unser herzlichsten Dank. [7220  
Im Namen aller Hinterbliebenen.  
Joh. Behrens.

**Volks-Theater**  
Freitag den 15. und am Sonabend den 16. d. Mts.

**Im Bahnhofsrestaurant.**  
Schauspiel in 3 Akten von Stein-Landesmann

Sonntag: 7180  
**Eine Nacht in Berlin.** Lustspiel in vier Akten von R. Kneifel.

Sonntag 3.30 Uhr:  
Märchen-Vorstellung  
Prinzessin Marzipan.

**Achtung!**  
**Rüstinger Hof.**  
Jeden Abend 8 Uhr:  
**Großer Preis-Kat**  
1. Preis 100 Mk.  
2. Preis 85 Mk.  
Es ladet freundlich ein  
O. Thaden, Ulmenstr. 23.

**Volksküchen**  
Mellumstraße 4, Ulmenstraße  
Kaffee, Pfefferkuchen,  
Bremes, etc., Marktstraße 24

**Adler**  
Theater 6984  
Gastspiel Frau Brud von  
Metropol Theater Köln.

Heute u. folgende Tage:  
**Kaiserplatz 3**  
„eine Treppe“  
Der bekannte rheinische  
Komiker Peter Franck  
als Gast.

Sonabend nachmittags  
3/4 Uhr 6 Klein. Preisen:  
**Schneewittchen**  
u. die sieben Zwerg.  
Gr. Ausstattungsstück.

**Holz-Rouleaux**  
in allen Mässen und Preislagen empfiehlt  
**Eduard Dittmann**  
Werstr. 17, Tel. 1326.

**Variété Metropol.**  
— Täglich —  
Spezialitätenprogramm!  
Anfang 8 Uhr

**R. Winter**  
Färberei und chem. Waschanstalt  
Rüstingen, Peterstrasse 59

**aufe fortwährend neue u. gebrauchte Möbel, Betten, sowie ganz neue Kleider u. solche die höchsten Preise.**  
38. Hoch, Wilhelmshaven, Str. 96 [1829  
Telephon 924.

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise Ihrer Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben, unvergesslichen Mutter lagen wir allen Teilnehmern unser herzlichsten Dank. [7220  
Im Namen aller Hinterbliebenen.  
Joh. Behrens.







dahin, die Schule von der Kirche zu trennen; die volle Gewissensfreiheit ist eine Rechtsfrage.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag Tanzen mit 80 gegen 11 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag stimmen das Zentrum und die Agrarier.

Der nächste Gegenstand ist der selbständige Antrag des Abg. Zappert auf Veränderung der Gemeindeordnung.

Es liegt ein Bescheid des Ministerpräsidenten des Verwaltungsausschusses vor. Die Mitglieder (Zentrum und Agrarier) hält den Zeitpunkt für eine Veränderung noch nicht für gegeben und lehnt so alle vorläufigen Vorarbeiten ab.

Die Regierung behält sich eine Revision der ganzen Gemeindeordnung gegenüber. Sie ist mit der Verleihung des Wahlrechts an Bauern und Gemeindegewerbeten und mit einer Herabsetzung der Stimmzeit zur Erweiterung des Gemeindegewerbeten von 3 Jahren auf 2 Jahre einverstanden; sie will eine Einschränkung des Grundbesitzerprivilegs von 3/4 auf 1/2 lassen; sie legt die Verleihung des passiven Wahlrechts an die Beschränkung der Gemeindegewerbeten und des Verhältnisses und jedes Frauenwahlrecht ab.

Die Stellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu den einzelnen Punkten und Hauptpunkten des Antrags Zappert wird verlesen. Einige Mitglieder war der ursprüngliche Antrag nicht weitgehend genug, anderen in manchen Punkten zu weitgehend. Meinungsverschiedenheiten traten namentlich zum Teil bezüglich des Frauenwahlrechts, der Verhältnisswahl, des Grundbesitzerprivilegs, der Gemeindeautonomie und des Verhältnisses zum Ministerium bei Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Polizeicommissariats.

Der Kampf im Plenum dreht sich zunächst um die Frage der Gewährung des Gemeindegewerbeten an die

Frauen, wobei die Frage des aktiven und passiven Frauenwahlrechts im Spiel ist. In namentlicher Abstimmung wird die Gewährung des aktiven Wahlrechts an die Frauen mit 22 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Die Gegner sind eine bunte Gesellschaft, Zentrum, Agrarier und Liberale, darunter die Abg. Müller-Deale, Tanzen-Stollmann, Tanzen-Rodenkirchen, Lopenbeck, Schipper.

Die Gewährung des passiven Wahlrechts für die Frauen, das heißt also Eingangsrecht von Frauen in den Gemeinderat und Kommissionen der Gemeinde, wird darauf angenommen.

Angenommen wird der Antrag auf Erweiterung des Wahlrechts an Bauern, Gemeindegewerbeten, die als Steuerzahler zu den Kosten der Gemeinde beitragen, sowie die Herabsetzung der Amtsdauer auf 2 Jahre. Das umrissene ist wieder die Einführung der Verhältniswahl, wobei ein Teil dieses fakultativ wünscht, der andere Teil gesetzlich festlegen will. Nach längerer Debatte wird der Antrag auf obligatorische Einführung der Verhältniswahl angenommen.

Angenommen wird ein Antrag, den Leuten die Wahlbarkeit zum Gemeindevorstand zu geben, ebenso den Bezirksvorstehern.

Ueber die Frage der Aufhebung des Grundbesitzerprivilegs, welchem jetzt eine 3/4 Mehrheit in der Gemeindevertretung gefordert ist, entspringt sich eine lebhaft Debatte. Die Regierung hatte die Herabsetzung auf 1/2 ausgesetzt, berichtigt sich jedoch dahin, die Frage in diesem Sinne prüfen zu wollen. Ein Teil der Liberalen ist auch hier wieder Anhänger der Mehrheit, und zwar die Abg. Schmidt-Jezel und Schipper, sie wollen das Privileg nur aufheben für den Fall der Veränderung der Gemeindesteuer. Der Grundbesitzer trägt jetzt ein Teil der Lasten vorweg, wie Chauffeebau, Wasserleitung usw., diese Lasten sollen dann anders verteilt werden. Ein anderer Teil hält die Bevorzugung der seßhaften Gemeindegewerbeten für notwendig.

Bei namentlicher Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit, 20 gegen 20 Stimmen; die Abstimmung muß wiederholt werden. Einige Abgeordnete fehlten.

Besondere Beachtung hat nach die Frage der Aufhebung des Verhältnisswahlrechts der Gemeindevorstände. Die Regierung glaubt darauf nicht verzichten zu können, schon weil die Gemeindevorstände Funktionen des Staates zu vollführen haben.

Die Aufhebung der Bestimmungen wird mit Mehrheit beschlossen, mit der Maßgabe, daß bei Nichtbefähigung das Verhältnisswahlrecht zu entscheiden hat.

Ueber weitere Fragen der Selbstverwaltung wird ebenfalls im Sinne der Mehrheit beschlossen, sie betreffen den Erfolg von Statuten der Gemeinde, gegen welche der Regierung lediglich ein Einspruchsrecht zuzulassen soll, so daß auch hier das Verhältnisswahlrecht zugelassen sein soll.

Die Gesamtstimmung über die Beschlüsse wird sodann auf Montag vertagt.

### Aus aller Welt.

**Doppelsturm** in einem Berliner Hotel. Der 18jährige Freier Wilhelm Bittmann und die gleichaltrige Buchmadrerin Hildegard Großmann, beide aus Berlin, haben sich am Sonntagabend in einem Hotel mit Gas vergiftet. Am Dienstag fand man sie tot im Bett.

**200 000 Mark Geldstrafe.** Der Kaufmann Grubbe in Dresden wurde wegen Verschwendung und Kriegsausbeute zu einem Jahr Gefängnis und 194 292 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem erhielt die Witwenanstalt Königin 13 Monate Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe, Reichel 4 Monate Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe und Schmidt 6 Wochen Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe.

# Bekanntmachung

Nr. G. 2210/1. 18. R. N. A.,

## betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kutschwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen.

Vom 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Juni 1881 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25, 603; 1916 S. 188 und 1917 S. 258 \*), ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376 \*\*) und vom 17. Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604 \*\*\*) mit dem Bemerkten zur allgemeinen

Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterlag werden.

### § 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagenmittelsreifen (s. B. Drahtreifen, sogenannte Kell-Beform, Berliner-Mannheimer- und Dueschreifer usw.), im folgenden kurz Kutschwagenbereifungen genannt.

Kraftwagenbereifungen werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

### § 2.

#### Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 14. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Nach dem 14. März 1918 aus dem Ausland eingeführte Kutschwagenbereifungen sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

Rückfälle, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind demnach von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der bei diesem Tage im Gewahrsam hat (Kaufhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeordneten Rückfälle sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu ertönen.

Besondere Vorbehalte für die Meldungen werden nicht ausgenommen. Die Meldungen haben zu umfassen:

- a) Stückzahl der Bereifungen,
- b) bei nichtmontierten Bereifungen das Gewicht,
- c) Art der Bereifungen,
- d) Bezeichnung des Eigentümers der Bereifungen,
- e) Lagerstelle der Bereifungen.

### § 3.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. Personen, die Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

### § 4.

#### Auskunftserteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Ersuchen zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsanrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

### § 5.

#### Beschlagnahme.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

### § 6.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

### § 7.

#### Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Bereifungen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der in § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Anträge sind mit polizeilich bescheinigter Begründung an die vorbezeichnete Stelle zu richten. Besondere Vorbehalte für derartige Anträge werden nicht ausgenommen.

### § 8.

#### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Viefierung der in § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen.

### § 9.

#### Enteignung.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an eine von dieser bezeichneten Stelle geliefert (§ 8) oder für den Gebrauch freigegeben (§ 7) sind, werden enteignet werden.

### § 10.

#### Höchstpreise.

Für die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit für je 100 kg folgende Höchstpreise festgelegt:

1. Kutschwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche in gutem Zustande befindliche, die höchstens zweimal quer durchschnitten sind, 700 Mark;
  2. Kutschwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche die übrigen Anforderungen der Ziffer 1 nicht entsprechen, 85 Mark;
  3. Kutschwagenreifen, die nicht unter Ziffern 1 oder 2 fallen, insbesondere angegriffene, 10 Mark.
- Die Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

### § 11.

#### Infrastrtreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft.

Wilhelmshaven, 14. März 1918.

Der Festungskommandant.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise übersteigt;
2. wer einen anderen auf Abgleich eines Betrages anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Betrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, befristet, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten wurde, oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlaß der bürgerschaftlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

\*\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmen Gegenstand betriebsfähig, beschädigt oder zerstört, verwendet, veräußert oder sonst über ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den . . . . . erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Betriebsanrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgezeichneten Lagerbücher einzureicht, oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staatseigentum zugehörig erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgezeichneten Lagerbücher einzureicht, oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.